

....., den

**An die Friedhofsverwaltung
der Gemeinde Schlangenbad**

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales/einer Grabeinfassung

auf dem Friedhof

- Erdreihengrab
- Erdwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Urnenwahlgrab
- Sonstiges



Abt. Reihe Nr.

Verstorbene/r

.....

Vor- und Familienname, auch Geburtsname

.....
Geburtstag

.....
Todesstag

Grabmal

Form: _____

(Pläne siehe Rückseite)

Farbe: _____

Werkstoff: _____
Vorderseite Seitenflächen Rückseite

Bearbeitung: _____

Maße: Höhe: Breite: Stärke: _____

Art der Beschriftung: _____

Sockel:

Werkstoff: _____ Bearbeitung: _____ Farbton: _____

Grabeinfassung:

Werkstoff: _____ Bearbeitung: _____ Farbton: _____

Lieferant:

Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers:

.....
Vor- und Familienname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Stempel, Unterschrift

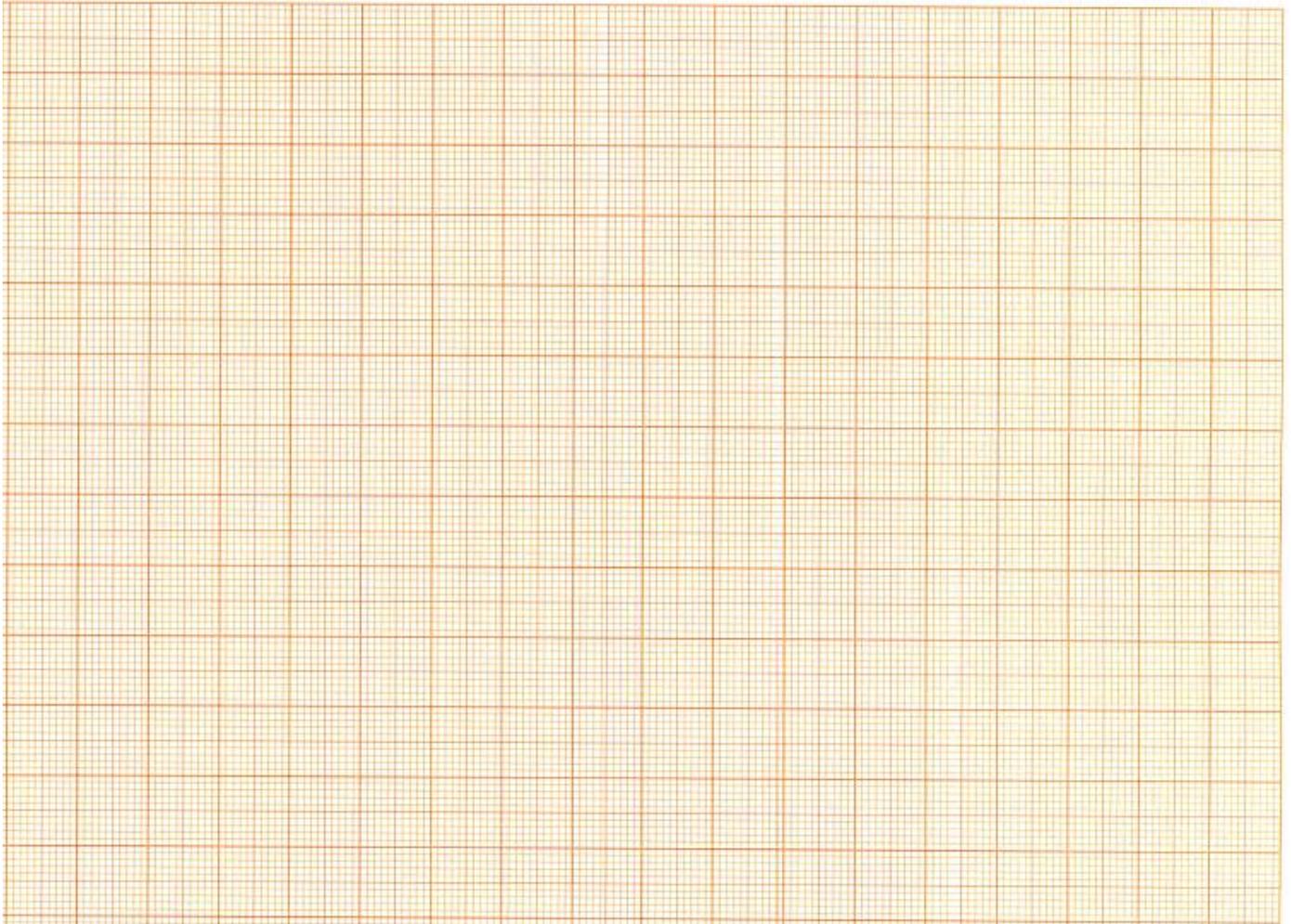
Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:

Genehmigt nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie den Angaben unter 1-5 auf der Innenseite des Antrages.

Friedhofsverwaltung den

**Raum für Zeichnungen – Vorder- und
Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizulegen)**

Maßstab 1 : 10



Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
3. Für die Standsicherheit eines Grabmales haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.

.....
Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. des Auftraggebers